

10.02.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3049 vom 18. Dezember 2008
der Abgeordneten Dr. Ruth Seidl, Barbara Steffens und Ewald Groth Grüne
Drucksache 14/8203

Zukunft der Universität Witten/Herdecke

Der Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat die Kleine Anfrage 3049 mit Schreiben vom 6. Februar 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 17. Dezember 2008 teilte das NRW Wissenschaftsministerium mit, dass es der Universität Witten/Herdecke die Zuschüsse für das Jahr 2008 nicht auszahlen wird. Damit ist ein in Deutschland einmaliges Projekt vom Aus bedroht, das nicht nur für sich selbst hervorragende Arbeit geleistet, sondern auch immer wieder wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre an anderen Hochschulen gegeben hat.

- 1. Welche konkreten Vorwürfe erhebt die Landesregierung gegen die Universität Witten/Herdecke, die einer Auszahlung des vom Landtag beschlossenen Zuschusses im Wege stehen?***

Die Hochschule konnte im Laufe des Jahres 2008 weder für 2008 noch für die nächsten beiden Jahre einen testierten Wirtschaftsplan vorlegen aus dem sich ergibt, dass die Gesamtfinanzierung der Hochschule gewährleistet ist. Darüber hinaus konnte sie auch keine ordnungsgemäße Geschäftsführung nachweisen. Aus zuwendungsrechtlichen Gründen war daher eine Auszahlung der im Haushalt des Landes für das Jahr 2008 vorgesehenen Zuwendung in Höhe von 4,5 Millionen Euro nicht möglich.

Datum des Originals: 06.02.2009/Ausgegeben: 13.02.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Seit wann sind der Landesregierung die zugrundeliegenden Probleme bekannt?

Die Hochschule wurde im Laufe des Jahres 2008 wiederholt aufgefordert, einen hinreichenden Wirtschaftsplan vorzulegen sowie die ordnungsgemäße Geschäftsführung nachzuweisen. Diese Nachweise wurden von der Hochschule bis zum 17. Dezember 2008 nicht beigebracht.

3. Was hat die Landesregierung im Jahr 2008 unternommen, um gemeinsam mit der Hochschulleitung, den Beschäftigten und den Studierenden ein finanziell tragfähiges Konzept für die Fortführung und Weiterentwicklung der besonderen Angebote der Universität zu entwickeln?

Es ist in erster Linie die Angelegenheit der Privaten Universität Witten/Herdecke, ein finanziell tragfähiges Gesamtkonzept für sich selbst zu entwickeln. Gleichwohl bestand im Laufe des Jahres 2008 ein regelmäßiger Austausch mit der Hochschule, bei dem es insbesondere auch um die Gewährleistung eines finanziell tragfähigen Gesamtkonzepts ging. Die Hochschule hatte im Akkreditierungsverfahren gegenüber dem MIWFT wie dem Wissenschaftsrat noch im Frühsommer schriftlich zugesagt, alle für die dauerhafte Finanzierung notwendigen Voraussetzungen (inkl. Bürgschaft) zu erfüllen. Nachdem dann von der Hochschule die für eine Fortsetzung der Landesförderung erforderlichen Nachweise nicht erbracht worden waren, wurde noch am 22. Dezember 2008 unter meiner Leitung eine Besprechung mit Vertretern der Hochschule sowie der potenziellen strategischen Partner durchgeführt. Es wurde in dem Gespräch erreicht, dass aus dem Kreise der Partner die Zahlungsfähigkeit der Hochschule über den Jahreswechsel hinaus gesichert wird. Die Hochschule erarbeitete daraufhin einen Sanierungsplan, welcher Gegenstand einer am 22. Januar 2009 unter meiner Leitung durchgeführten weiteren Besprechung war; in dieser Besprechung wurde ein Zukunftskonzept für die Hochschule entwickelt und zwischen der Hochschule und den strategischen Partnern verbindlich vereinbart. Dieses Zukunftskonzept sieht sowohl eine fachliche Fortentwicklung und eine breitere Basis für eine nachhaltigere Gesamtfinanzierung der Hochschule als auch die Schaffung eines Aufsichtsgremiums vor. Kernpunkte des Konzepts sind weiterhin neben Ertragssteigerungen und Nutzung vorhandener Einsparpotenziale die Beteiligung zusätzlicher Gesellschafter mit Kapitaleinlagen von rund 16 Millionen Euro und einer Bürgschaft von 10 Millionen Euro.

4. Welche Perspektive sieht die Landesregierung für die inhaltliche Fortführung der besonderen Angebote der Universität Witten/Herdecke, insbesondere im Bereich von Medizin und Pflegewissenschaften?

Das vereinbarte Zukunftskonzept sieht eine Fortführung der besonderen Angebote der Hochschule im Bereich von Medizin und Pflegewissenschaften vor. Zusätzlich ist eine fachliche Fortentwicklung vorgesehen.

5. Welche Möglichkeiten hat das Land, um den Fortbestand dieser Angebote strukturell und finanziell zu unterstützen?

Im Jahre 2007 wurde die Landeszuwendung von 3,6 Millionen Euro auf 4,5 Millionen Euro erhöht, um die vom Wissenschaftsrat geforderte Neustrukturierung des Medizinbereichs der Hochschule zu unterstützen. Diese Förderung von 4,5 Millionen Euro würde bei Vorliegen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen wieder aufgenommen. Darüber hinaus wird in

Aussicht genommen, der Hochschule im Zeitraum 2009 bis 2010 jeweils 2,25 Millionen Euro ergänzend zur Verfügung zu stellen. Zudem wird das Land die Hochschule - wie bisher auch - insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat unterstützen.